



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT des HSV Wegberg 1974 e.V. – V.4

„Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Wettbewerbsbetriebs“

I. Corona Allgemein

Beim Corona- Virus handelt es sich um eine Atemwegserkrankung, verursacht durch das SARS CoV-2-Virus, das eine akute respiratorische Symptomatik unterschiedlicher Schwere hervorruft.

Die Übertragung erfolgt über Sekrete der Atemwege durch Tröpfchen- und Aerosolinfection. Ebenfalls möglich ist eine Kontaktinfektion über die Hände, mit Mund- und Nasenschleimhaut, aber auch der Bindehaut der Augen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen kann zurzeit nicht sicher ausgeschlossen werden.

Bei Verdacht auf eine Erkrankung auf Covid-19 wird nach Absprache mit dem behandelnden Arzt und dem zuständigen Gesundheitsamt ein Abstrich der oberen und tieferen Atemwege genommen. Bis zum Ergebnis des Testes muss auf jeden Fall die häusliche Quarantäne eingehalten werden, danach entscheiden Arzt und Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

II. Aspekte des Infektionsschutzes

Um eine weitere Verbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, müssen alle Maßnahmen eingehalten werden, die in der aktuellen Situation generell und im öffentlichen Raum empfohlen werden.

Ganz entscheidend ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Neuinfektionen schnell zu erkennen, die Erkrankten zu isolieren und die Kontaktpersonen-Nachverfolgung rasch, effizient und vollständig durchzuführen.

III. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Wettbewerbsbetriebs

Voraussetzung für die Rückkehr zur nicht-kontaktfreien Ausübung des Wettbewerbsbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in der jeweils aktuellen Fassung).



Sportspezifische Vorgaben werden dem Konzept des Deutschen Handballbundes (DHB) „Zwischenstand der Überlegungen zur Hygiene bei Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebes im Amateurbereich - Pkt. 2.0 Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern“ entnommen.



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwandt, gemeint ist stets m/w/d.

Das folgende Hygiene- und Schutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder des HSV Wegberg 1974 e.V., Gastmannschaften, Zuschauern (Gast- und Heimmannschaft) und Offizielle.

Die Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb & das Betreten der Sporthalle bzw. des Zuschauerbereiches.

1. Grundlagen

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Durchführung von Kontaktsportarten stellt.

Um diesen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden und eine einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen, orientiert sich der HSV Wegberg 1974 e.V.

- an den Vorgaben der für die Sportstätte zuständigen Stadtverwaltung Wegberg
- den Verordnungen der Landesregierung
- den Empfehlungen des deutschen Handballbundes

Die Anzahl der jeweils an einem Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmenden Personen ist unterschiedlich.

Der HSV Wegberg 1974 e.V. behält sich vor, Personen die die Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes verweigern, der Zugang zur Sporthalle zu verweigern bzw. diese der Sporthalle zu verweisen.

2. Personenanzahl

Die maximale Anzahl der Personen beträgt:

2.1. Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

	Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen
1.	Spieler	28	14 Spieler pro Mannschaft
2.	Offizielle	8	4 Trainer, Co-Trainer MNS bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes
2.	Schiedsrichter	2	



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

3.	Zeitnehmer / Sekretär	2	MNS und Einmalhandschuhe
1. Unmittelbar Spielbeteiligte / 2. Weitere Spielbeteiligte (aktiv) 3. Weitere Spielbeteiligte (passiv)			

2.2. Tribünenbereich, Zugangsbereich

	Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen
1.	Vereinshelfer	2	MNS und Einmalhandschuhe
2.	Presse	2	MNS und Einmalhandschuhe
3.	Zuschauer	max. 80	MNS bei Nichteinhaltung Mindestabstand

2.3. Anreise (der unter 2.1 und 2.2. genannten Personen)

Die Anreise der Personen erfolgt auf eigene Verantwortung und entzieht sich der Verantwortung des HSV Wegberg 1974 e.V.

3. Zugangsbereiche im Gebäude

Folgende Räumlichkeiten können im Rahmen des Spielbetriebes genutzt werden:

- Ein- und Ausgangsbereich
- Spielfläche
- Toiletten im öffentlichen Bereich der Sporthalle
- Geräteräume - Sanitätsraum
- Umkleiden und Duschräume
- Zuschauerbereich (1 Etage)

Die Umsetzung der Unterhaltsreinigung der Sporthalle sowie die Einhaltung der dafür empfohlenen Richtlinien im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie obliegt dem Eigentümer der Sportstätte.

Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern in den geöffneten Sanitärbereichen.



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

4. Betreten der Sporthalle

Alle Teilnehmer (Pkt. 2.1 und 2.2.) werden mit dem erstmaligen Betreten der Sportstätte über die notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstandsregeln, Husten/Schnupfenhygiene, Händehygiene etc.) durch die Vereinhelfer belehrt. Die Einhaltung dieser Regelungen ist verpflichtend.

Die geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften sind zwingend während der gesamten Anwesenheit in der Sportstätte einzuhalten. Auf die Schutzmaßnahmen wird verständlich durch persönliche Kommunikation, Aushänge, Bodenmarkierungen etc. hingewiesen.

Beim Betreten der Sporthalle ist verpflichtend notwendig:

- das Tragen eines MNS
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
- Erbringung eines Nachweises nach „2G-Regel“ (genesen, geimpft); Kinder bis einschließlich 15 Jahre gelten als getestet.

„Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person alle anwesenden Personen mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.“ Dies kann digital über das Scannen eines QR-Codes erfolgen.

5. Betreten und Verlassen der Sportstätte

Der Ein- und Ausgang wird durch unterschiedliche Zugänge geregelt.

Der Eingang findet über den Haupteingang (Eingang Masseikerstr. 47) statt.

Der Ausgang für die

- unter Pkt. 2.1 genannten Personen über die Notausgänge im Gang vor den Umkleiden bzw. über die Notausgänge der Trainingsfläche.
- unter Pkt. 2.2. genannten Personen über die Notausgänge (seitlichen Treppenabgänge) der Zuschauertribüne

Um den Mindestabstand von 1,50 m im Eingangsbereich beim Betreten zu gewährleisten, wird - für nicht vermeidbare Wartezeiten vor dem Gebäude - wird durch einen Aushang auf das Einhalten der Abstandsregeln bzw. das Tragen eines MNS lt. aktuell gültiger CoronaSchVO hingewiesen.



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

Hygienemaßnahmen und Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfolgen unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes (Beschreibung s.u.)

Zwischen den Wettkampeinheiten ist eine Pause von mindestens **10** Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen sowie Lüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

6. Maßnahmen beim dem Betreten des Gebäudes

6.1. Hygiene

Nach dem Betreten des Gebäudes, ist es für jeden verpflichtend, sich die Hände zu waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) oder diese sachgerecht zu desinfizieren. Dazu muss geeignetes Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Soweit möglich wird das Konzept „Open door“ umgesetzt.

6.2. Monitoring und Dokumentation

Die Dokumentation der teilnehmenden Personen, wird mittels einer entsprechenden Kontaktliste über QR-Code scannen durchgeführt.

Mit ihrer (elektronischen) Unterschrift bestätigen die Teilnehmer, die Kenntnisnahme der Hygieneregeln, das in den letzten 14 Tagen kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall bestanden hat und das keine akuten Symptome einer Erkrankung vorliegen.

Die Kontaktdaten der unter Punkt 2.1. genannten Vereinsmitglieder des HSV Wegberg 1974 e.V. sind bekannt, so dass für diese eine separate Namensliste erstellt wird, auf der mittels Unterschrift die im vorgenannten Absatz genannten Voraussetzungen bestätigt werden.

Die Gastmannschaft kann ebenfalls eine entsprechende Namensliste vorlegen, incl. einer Kontaktadresse / Telefonnummer und übernimmt damit die Verantwortung der Rückverfolgbarkeit.

7. Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

7.1. Umkleiden (vor- und nachher)

Die in der Sporthalle Maaseikerstr. 47 vorhandenen Umkleideräume werden in einen Heim- und Gastbereich unterteilt.

Den Mannschaften wird für die Dauer des Aufenthaltes eine Umkleidekabine zugeteilt. Der Aufenthalt im Zugangsbereich vor der Umkleide bzw. im Bereich zwischen Umkleiderückseite und Sporthalle ist auf das notwendige Minimum zu minimieren.

Das Betreten der Spielfläche durch die Mannschaften erfolgt über den zu ihrer Umkleidenseite gehörenden direkten Zugang.

Bevor die Umkleide von der nächsten Mannschaft genutzt werden kann, wird diese durch die Vereinshelfer desinfiziert.

7.2. Mannschaftsverantwortliche

Der Zugang der Mannschaftsverantwortlichen zur Spielfläche erfolgt über Eingangstüren im Eingangsbereich.

Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen innerhalb der Mannschaft unterliegt den Mannschaftsverantwortlichen.

7.3. Spieler und Mannschaftsverantwortliche im Zuschauerbereich

Bei einem Zugang zum Zuschauerbereich müssen sich diese zusätzlich in die Zuschauerkontaktliste eintragen.

7.4. Halbzeitregelungen bzw. nach Wettkampf- bzw. Spielende

In der Halbzeitpause bzw. nach Wettkampfe werden die genutzten Spielerbänke desinfiziert.

7.5. Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern wird eine separate Umkleide zugewiesen (Sanitätsraum).

Die technische Besprechung vor Wettkampfbeginn wird unter Einhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen (Abstandsregel, evtl. MNS) durchgeführt.

7.6. Zeitnehmer / Sekretär

Zeitnehmer und Sekretär betreten die Spielfläche durch den direkten Eingang im Vorraum.



Dr. med. Thomas Beutler
41844 Wegberg - Sandbirkenweg 15

Die für diesen Bereich genutzten Geräte werden nach dem Wettkampfe desinfectiert.

Der direkte Kontakt zwischen Teilnehmer und Sekretär wird durch das Aufstellen einer Plexiglasscheibe unterbunden.

7.7. Allgemeines

Spieler und Mannschaftsverantwortliche halten sich nach dem Betreten der Spielfläche bis zum Wettkampfbeginn möglichst in ihrer aktuellen Hallenhälfte auf.

Bei der Kommunikation zwischen Mannschaftsverantwortlichen, Teilnehmer, Sekretär, Schiedsrichter ist der Mindestabstand einzuhalten.

8. Zuschauer

8.1. Zuschauerbereiche

Zwischen dem Zuschauerbereich und der Spielfläche ist kein direkter Kontakt möglich, so dass hier auf ein Abstandskonzept zwischen Spielern und Zuschauern verzichtet werden kann.

Für beide Zuschauerbereiche ist ein separater Zugang möglich. Der Ausgang - auch in der Pausenzeit oder zum Aufsuchen der Sanitätsanlagen - erfolgt über den seitlichen Ausgang.

8.2. Verhalten im Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich sind die lt. aktueller CoronaSchVO gültigen Abstandsregeln bzw. Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Die Verantwortung für die Einhaltung trägt jeder Zuschauer selbst bzw. die Erziehungsberechtigten für minderjährige Kinder.